

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
zu den Traktanden 4 und 5**

Die GPK hat diese beiden Traktanden an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2012 beraten und empfiehlt einstimmig, auf die Geschäfte einzutreten und den Anträgen des Kirchenrats zu folgen.

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
zum Traktandum 9**

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2012 beraten. Einstimmig empfiehlt sie ein Eintreten auf die Vorlage und eine Rückweisung des Geschäftes an den Kirchenrat.

Grundsätzlich stellt die GPK die Notwendigkeit einer Entschuldungsvorlage nicht in Frage und unterstützt im Sinne der Solidarität die Freigabe von 600'000 Fr. (oder allenfalls mehr). Die GPK möchte aber, dass die Gelder an Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung geknüpft werden.

**Keine Entschuldungsvorlage, sondern eine Vorlage zu Sonderabschreibungen**

Diese Vorlage kann in dieser Form irreführend wirken. Der Kirchenrat spricht von einer Entschuldung und redet vom Anlagevermögen. Der Kirchenrat geht implizit davon aus, dass ein hohes Anlagevermögen gleichbedeutend mit einer hohen Schuldenlast ist.

Das Anlagevermögen hat aber nur bedingt etwas mit der Schuldenlast zu tun. Beispiele (gemäss einer, der GPK vorliegenden Zusammenstellung): Die Kirchgemeinde Andwil hatte am 31.12.2011 ein Anlagevermögen von 199'350 Fr. und Schulden von 70'000 Fr. Die Kirchgemeinde Schönholzerswil besass am 31.12.2011 ein Anlagevermögen von 215'588 Fr. und war schuldenfrei.

Nach Meinung der GPK wäre, wenn von einer Entschuldung die Rede ist, von den effektiven Schulden auszugehen. Schulden müssen zurückbezahlt werden; Abschreibungen können im schlimmsten Fall auch ausgesetzt werden. Daher sollte das Ziel dieser Vorlage **die effektive Entschuldung und nicht Sonderabschreibungen sein.**

In diesem Sinn wäre als Basis für die Berechnung nicht das Anlagevermögen, sondern die Verschuldung heranzuziehen. **Ausserdem wäre das Verhältnis Fremdkapital zum Gesamtkapital zu berücksichtigen.** Über 40% Fremdkapital in der Bilanz per 31.12.2011 haben die ehemaligen Ausgleichsgemeinden Andwil, Erlen, Hüttlingen und Leutmerken.

**Keine Zementierung von Strukturen**

In der Diskussion in der GPK dominierte aber nicht die Frage, ob es sich um eine Entschuldungs- oder um eine Sonderabschreibungsvorlage handelt. Für die GPK war zentral, dass die Vorlage keine längerfristig finanziell gesunde Perspektiven schaffen hilft. Einzelne Kirchgemeinden würden durch die Annahme dieser Vorlage temporär entlastet. Das wäre für den Moment sicher gut, aber bringt längerfristig zu wenig.

Fast alle dieser Kirchgemeinden (Ausnahme Erlen) sind sehr klein und haben teure Bauten zu unterhalten. **Es wäre sinnvoll, dass diese Kirchgemeinden mit einer anderen fusionieren und im Rahmen dieser Fusionsbestrebungen ihnen ihre Schulden (oder zumindest ein Teil) übernommen würden.** Die Entschuldungsvorlage muss also Faktoren beinhalten, die Strukturveränderungen in Gang bringen und unterstützen.

**Allenfalls müsste auch mehr Geld bereitgestellt werden.** Die ehemaligen Ausgleichsgemeinden sind mit rund 1.3 Millionen Franken verschuldet.

Steckborn, 27. Oktober 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission



Andreas Gäumann, Präsident